



1. Bildung und Teilhabe

- Anspruchsberechtigte / Zuständigkeiten
- Zielgruppe / Zielrichtung
- Leistungen
 - Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben

2. Verfahren Teilhabe

- Rechtsgrundlage
- Verfahren Jobcenter alt – mit Gutschein
- Verfahren Jobcenter neu – ohne Gutschein
- Warum? – Jugendstudie DJI, IST-Stand

3. Pro & Contra der Verfahrensänderungen

4. Fragen /Kontakt

1. Bildung und Teilhabe



Anspruchsvoraussetzungen/ Zuständigkeiten

Bürgergeld
§ 28 SGB II

Wohngeld / Kinderzuschlag
§ 6b BKGG

Asylbewerberleistungen
§ 2 und § 3 AsylbLG

Sozialhilfe
§ 34 SGB XII

**Jobcenter Halle
(Saale)**

Neustädter Passage 6,
06122 Halle (Saale)

Tel. 0345 6822802

**Fachbereich
Soziales**

Südpromenade 30,
06128 Halle (Saale)

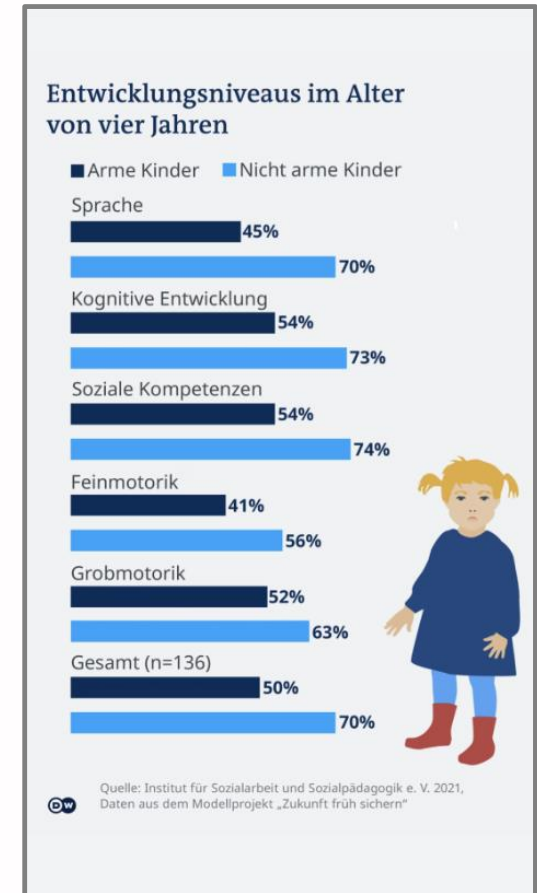
Tel. 0345 2215428

1. Bildung und Teilhabe



Zielrichtung

- **Kinder und Jugendliche** sollen möglichst unabhängig von den finanziellen Mitteln der Eltern faire Chancen auf Bildung sowie gesellschaftliche Teilhabe erhalten und ihre Fähigkeiten entwickeln können
- d.h. die Bedarfe werden als eigenständige Bedarfe neben dem Regelbedarf anerkannt



Leistungen

Ausflüge / Fahrten

Schulbedarf

Schülerbeförderung

Lernförderung

Mittagsverpflegung

Teilhabe am sozialen & kulturellen Leben



1. Bildung und Teilhabe



Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben

- Teilhabe am sozialen & kulturellen Leben heißt:
 - Mitgliedsbeiträge bei Vereinen (Sport, Jugendweihe, Musik...)
 - Teilnahme an Freizeiten
- Max. 15 € monatlich pro Kind
- Ansparungen sind möglich (max. 12 Monate = 180,00 €)

Möglichkeit zur Recherche der Eltern über Anbieter in der „Anbieterdatenbank der Stadt Halle (Saale)“ auf www.halle.de

Rechtsgrundlage

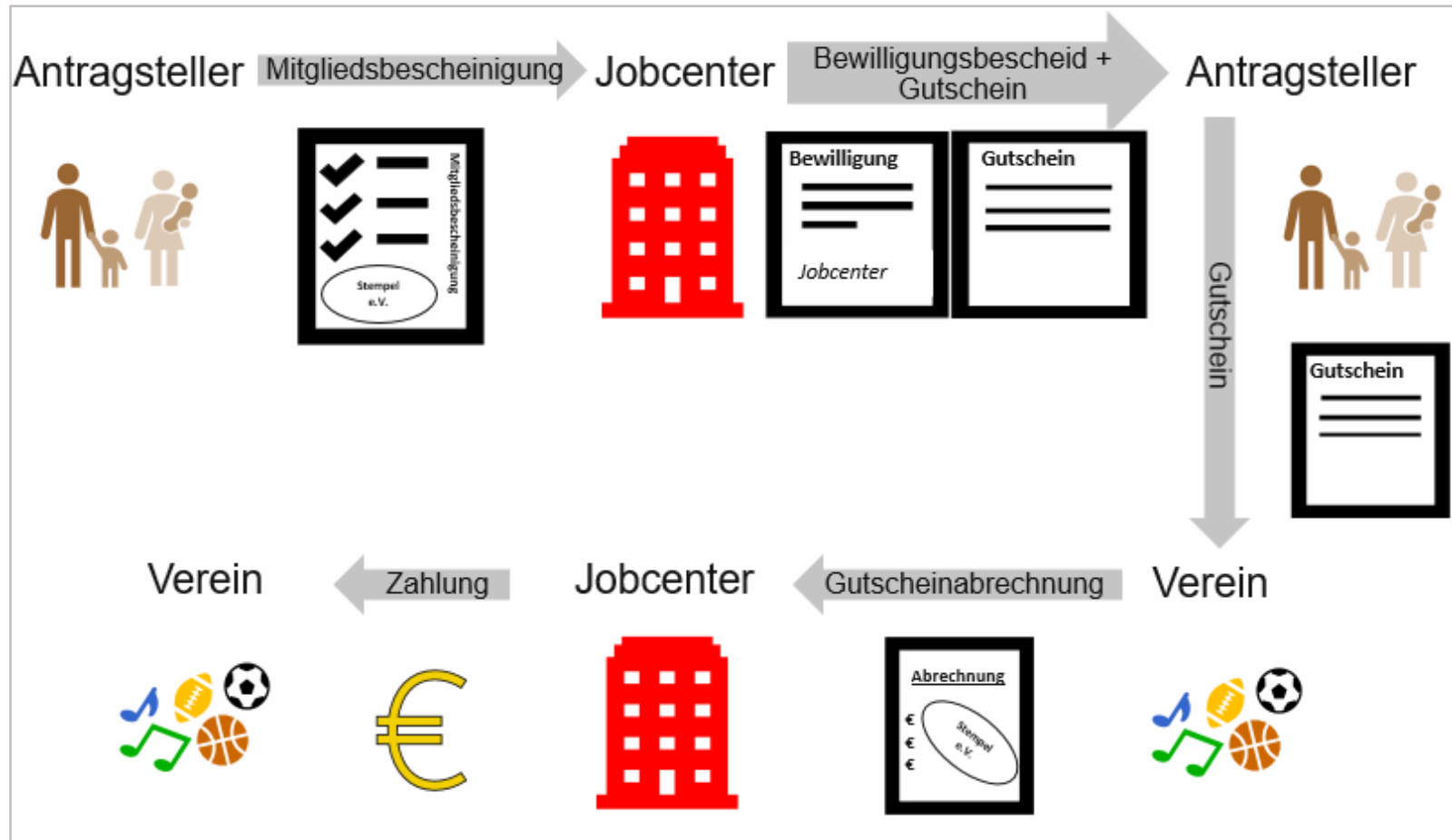
§ 29 SGB II bzw. § 34a SGB XII

- Leistungen werden erbracht durch: Gutscheine, Direktzahlungen oder Geldleistungen
- Die kommunalen Träger bestimmen, in welcher Form die Leistungen erbracht werden.
- Die Leistungen können pauschal abgerechnet werden.
- Eine Direktzahlung kann für den gesamten Bewilligungszeitraum im Voraus erbracht werden.

2. Verfahren Teilhabe



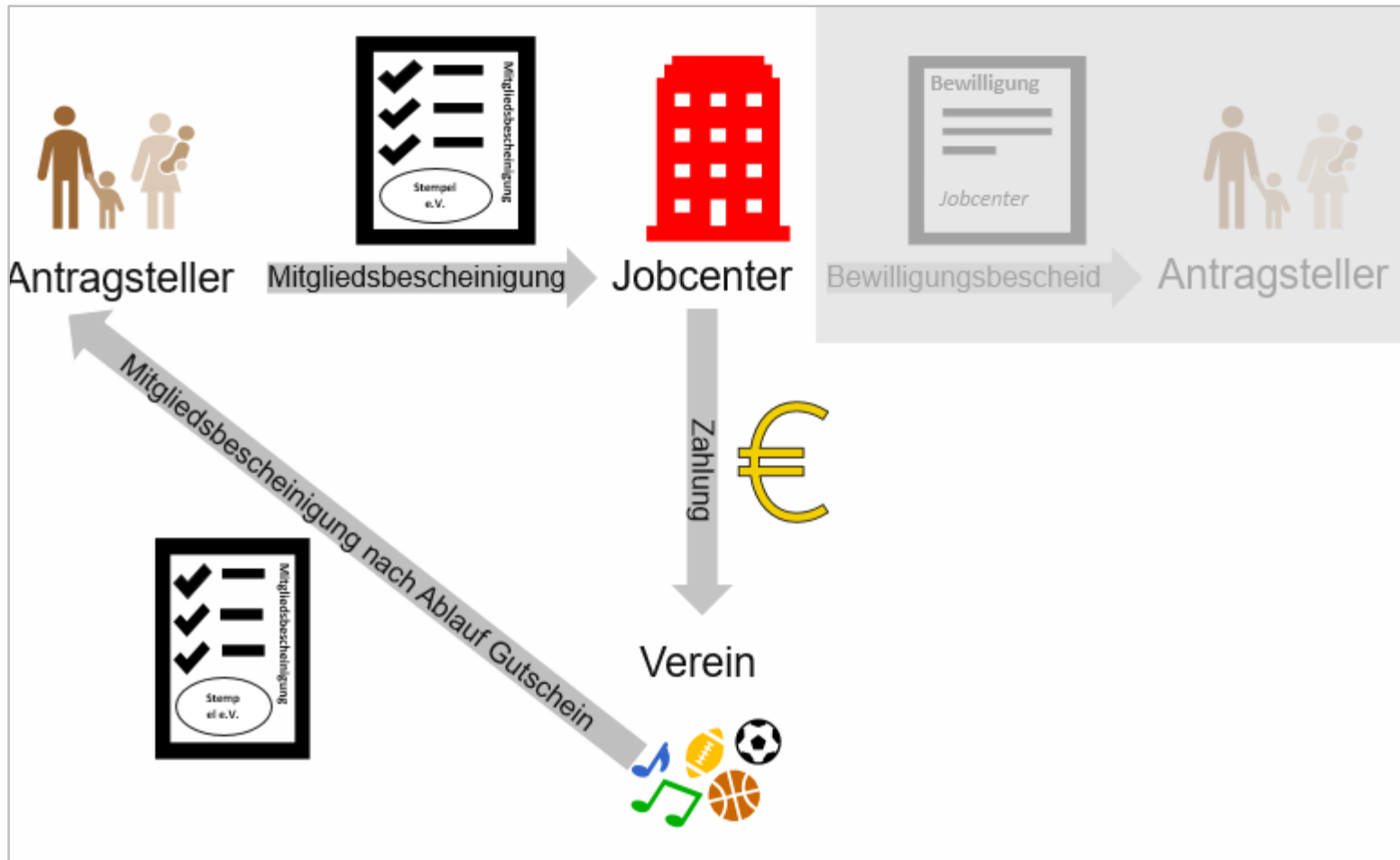
Verfahren Jobcenter alt- **mit** Gutschein



2. Verfahren Teilhabe



Verfahren Jobcenter neu- **ohne** Gutschein



2. Verfahren Teilhabe



Warum?

1.

„Die Ergebnisse der Befragung stellten heraus, dass sportliche Aktivitäten eine große Rolle für die jungen Menschen in Halle (Saale) spielen – dennoch werden insbesondere diejenigen aus niedrigeren Bildungsgängen von sportlichen Angeboten kaum erreicht. Ihnen fällt es schwerer, die Hürden einer Vereinsmitgliedschaft zu überwinden – wie dies in den Interviews deutlich wurde.“

Handlungsempfehlung des Deutschen Jugendinstitutes (DJI)
Jugendstudie 2018



2. Statistik

Darstellung ausgewählter Leistungsarten des BuT

	darunter:	darunter (Mehrfachnennungen möglich):				
Bestand LB SGB II	mit Anspruch auf mind. eine Leistungsart	Leistungsart Eintägige Ausflüge	Leistungsart Mehrtägige Klassenfahrten	Leistungsart Lernförderung	Leistungsart Mittagsessen	Leistungsart Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben
Juli 2021						
12213	5011	83	38	771	4293	883
Juli 2022						
12459	5239	30	155	849	4401	1030

LB - Leistungsberechtigte

@ Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Erstellungsdatum 01.12.2022

Pro

- Entlastung Antragsteller (Gutscheinabgabe an Verein entfällt)
- Verein muss nicht auf die Einreichung Gutschein von den Eltern warten
- direkt mit der Bewilligung erfolgt die Auszahlung des Beitrages für den kompletten Bewilligungsabschnitt an den Verein
- Arbeitserleichterung für Mitarbeitende im Verein und Jobcenter
- Die Umstellung verursacht, weder für Anspruchsberechtigte, noch Vereine, noch die bewilligende Stelle, zusätzliche Kosten!

Die Änderung des Verfahrens ist sofort umsetzbar und trat zum 01.03.2023 in Kraft.

Contra

- Die Umsetzung des neuen Verfahrens ist ausschließlich für Anspruchsberechtigte des Rechtskreises SGB II möglich!
- Warum?
 - Für die Rechtskreise Wohngeld und Kinderzuschlag (KiZ) werden separate Akten (zuzüglich zur Leistungsakte) geführt.
 - Die Beiträge werden monatlich angewiesen.

Hinweis:

Die BuT-Leistungen fließen ggf. in die Kindergrundsicherung ein.

4. Fragen / Kontakt



Sie haben Fragen?

**Für weiterführende Fragen stehe ich Ihnen
gern zur Verfügung!**

Kontakt:

Herr

Jan Kulka

Führungsunterstützer

GB Bildung und Soziales

Jan.Kulka@halle.de

